

FrontLine SIX x-clear AG

CSDR

Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer («Central Securities Depositories Regulation», CSDR) – Abwicklungsregime: Verschiebung der Eindeckungsverpflichtungen und Aktualisierung für Tests

1.0 Überblick

Diese FrontLine enthält Informationen für Members über die Absichten von SIX x-clear bezüglich der angekündigten Verschiebung der Eindeckungsverpflichtungen («Mandatory Buy-ins», MBI).

Darüber hinaus informiert diese FrontLine über die Aktivierung des Netting auf KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Testumgebung.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

Derzeit ist das Inkrafttreten des CSDR-Abwicklungsregimes auf den 1. Februar 2022 festgelegt.

Die Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Testumgebung ist für den 27. Dezember 2021 geplant.

3.0 Auswirkung auf die Members

3.1 Verschiebung der Eindeckungsverpflichtungen

Diese FrontLine beschreibt die Absichten von SIX x-clear bezüglich der angekündigten Verschiebung der Eindeckungsverpflichtungen (MBI).

Weitere Informationen zur Verordnung und deren Auswirkung auf SIX x-clear und ihre Members finden Sie im Red Paper von SIX x-clear oder in den veröffentlichten Q&A.

- **Red Paper von SIX x-clear:** www.six-group.com > Die Schweizer Börse > Post-Trade > Download Center > Die Auswirkungen der CSDR-Abwicklungsdisziplin auf SIX x-clear - Red Paper der Schweizer Börse
- **Q&A:** www.six-group.com > Die Schweizer Börse > Post-Trade > Clearing > Member Information > Info-Center > Download Center > Q&A zum CSDR-Abwicklungsregime

3.2 Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Testumgebung

Wenn Members die reduzierte Strafgebühr für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in Anspruch nehmen möchten, muss in beiden Teilen der Instruktion im Feld «Place of Trading» (Handelsplatz) die KMU-MIC eingetragen werden. Nach Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen wird SIX X-clear die MIC des tatsächlichen Segments (das Segment, in dem die Transaktion stattgefunden hat) als Handelsplatz im CCP-Teil der Instruktion an den Markt ausweisen. Die Members

FrontLine SIX x-clear AG

CSDR

müssen diesen Handelsplatz in ihrem Teil der Instruktion an den Markt angeben, um die reduzierte Strafgebühr für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in Anspruch nehmen zu können. Members, die eine Vollmachtsvereinbarung (PoA) mit SIX x-clear haben, müssen nichts unternehmen – SIX x-clear wird den korrekten Handelsplatz in den kundenseitigen Teil der Instruktion eintragen.

Die Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Testumgebung ist für den 27. Dezember 2021 geplant. Die Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Produktionsumgebung ist für den 1. Februar 2022 vorgesehen, wenn das CSDR-Abwicklungsregime in Kraft tritt.

4.0 Details

4.1 Details zur Verschiebung der Eindeckungsverpflichtungen

Als CCP cleart SIX x-clear eine Reihe von Handelsplätzen für Members, deren Geschäftsabschlüsse in der EU/im EWR-Raum abgewickelt werden. SIX x-clear will daher für alle im EU-/EWR-Raum abzuwickelnden Geschäfte ihre Pflichten als Clearing-Dienstleister gemäss CSDR erfüllen und die CSDs in der EU und im EWR, an denen sie beteiligt ist, bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gemäss CSDR unterstützen (insbesondere in Bezug auf die Abwicklungsdisziplin), um so ein Höchstmass an Abwicklungseffizienz für ihre Members sicherstellen.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1229 der Kommission vom 25. Mai 2018 über technische Regulierungsstandards für die Abwicklungsdisziplin (AD-RTS) enthält Regeln für die Meldung gescheiterter Abwicklungen, die Erhebung und Ausschüttung der Geldbussen für gescheiterte Abwicklungen und Eindeckungsverpflichtungen. Die AD-RTS sollen am 1. Februar 2022 in Kraft treten. Die Europäische Kommission kündigte am 24. November an, dass sich die Einführung von Eindeckungsverpflichtungen verzögern wird. Das Ausmass oder die Dauer dieser Verzögerung ist noch nicht bestätigt.

SIX x-clear geht davon aus, dass sich der gesamte Abschnitt 3 der AD-RTS verzögern wird. SIX x-clear wird daher unabhängig vom Abwicklungsort weiterhin das heute geltende Eindeckungssystem anwenden.

4.2 Details zur Aktivierung des Netting für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen in der Testumgebung

Da Transaktionen in KMU-Wachstumsmärkten gemäss der CSDR unterschiedlichen Strafgebühren unterliegen, müssen CCPs separate genettete Instruktionen für KMU-Wachstumsmärkte und Nicht-KMU-Wachstumsmärkte erstellen. Nur wenn beide Abwicklungsinstruktionen (sowohl die CCP- als auch die Member-Instruktion) denselben Handelsplatz-Code für den KMU-Wachstumsmarkt aufweisen, wendet der Zentralverwahrer, der die Strafgebühren berechnet, die reduzierte Strafgebühr für KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen an.

FrontLine SIX x-clear AG

CSDR

Für die Erstellung von Abwicklungsinstruktionen, die aus solchen KMU-Wachstumsmarkt-Transaktionen resultieren, hat SIX x-clear mit ihren Co-CCPs vereinbart, die MIC des tatsächlichen Segments (das Segment, in dem die Transaktion stattgefunden hat) als Handelsplatz anzugeben. Dies bedeutet auch, dass bei Transaktionen auf dem KMU-Wachstumsmarkt kein Netting zwischen den verschiedenen Handelsplätzen («Cross-Venue Settlement Netting») vorgenommen wird.

Die Tabelle mit den Codes, die im Feld «Place of Trading» anzugeben sind, findet sich im Red Paper von SIX x-clear im Abschnitt 3.4 *Place of Trading* (www.six-group.com > Die Schweizer Börse > Post-Trade > Download Center > Die Auswirkungen der CSDR-Abwicklungsdisziplin auf SIX x-clear - Red Paper der Schweizer Börse).

5.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von Securities Services unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > SIX SIS > Kontaktliste der SIX SIS.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1 und Kapitel 16.0** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.